

Dr. med. Hausi Hausarzt
Allgemeine Innere Medizin FMH
Allmendgasse 123
4000 Basel

An die
Krankenversicherung nach KVG
xy in
9999 z

Ort, Datum

**Versicherte Person:
Umgang mit vermehrtem Aufwand in Abwesenheit des Patienten (KVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss KVG Art. 25, Abs. 1, übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen.

Der zu erwartende Aufwand bei obgenannter/obgenanntem Versicherten wird die aktuelle Limitation von 60 Minuten pro 3 Monate mit Sicherheit sprengen, wenn die Behandlungsqualität gewährleistet werden soll. Dies insbesondere wegen

Selbstredend kann nicht erwartet werden, dass Leistungen, die nicht verrechnet werden können, auch erbracht werden.

Die Arbeit in Abwesenheit des Patienten/der Patientin könnte vermindert werden, indem eine Anwesenheit der versicherten Person erzwungen wird (Konsultation in der Praxis, Hausbesuche), was aber keinen Sinn machen bzw. den Aufwand insgesamt und damit die Kosten ohne Qualitätszugewinn steigern würde.

Ich ersuche Sie deshalb um Aufhebung der Limitation des aktuellen Leistungstarifs (TarMed), oder um einen alternativen Vorschlag Ihrerseits, wie die behandelnden Ärzte in vorliegender Situation umgehen sollen.

Falls Sie weitere Informationen brauchen, stehe ich Ihrem vertrauensärztlichen Dienst zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. H. Hausarzt